

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 62

- Gemeinderat -

vom 11. Dezember 2003

Niederschrift über die **62. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 11. Dezember 2003** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Angerer Hermann
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Pleschberger Herbert

"Gemeinsam für Volders"

GV Dipl. Ing. Wessiak Horst
GR Klingenschmid Erich

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ-Volders"**

GV Gasser Christian
GR Arnold Hans (Vertretung f. GR Baumann)

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert

"Volders aktiv"

GR Junker Gerhard

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Lener Thomas

"Team 98"

GR Klausner Seraphin

Gast: Prenn Gerald, Kassier

Schriftführer: Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

1195.) Vorlage der Niederschrift über die 61. GR-Sitzung vom 13.11.2003.

1196.) Berichte des Bürgermeisters:

Harmonisierung von LKW-Fahrverboten im Binnenmarkt?
Unterzeichnung „Wasser-Manifest“!

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

1197.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen (Stand 10.12.2003).

1198.) Haushaltsplan 2003:

- a) Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt.
- b) Rückführungen an den ordentlichen Haushalt.

1199.) **Voranschlag 2004:**

1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2004 (mit mittelfristigem Finanzplan für 2004 – 2007).
 2. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.
 3. Festlegung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist (schriftlich oder mündlich?).
- 1200.) Kanal BA 07 (Kanal Großvolderberg); Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens.
- 1201.) Kanal BA 07, Los 03 (Großvolderberg, Eisberg); Wiederherstellung des Öffentl. Weges (Gst. 1508, GB Großvolderberg).
- 1202.) Grunderwerb Sportplatz und „Ladeler“ (Habernig und Kumar)?
- 1203.) Abfallgebühren; Erhöhung?
- 1204.) Kanalgebührenordnung; Änderung / Neufassung.
- 1205.) Schloss Friedberg; Ansuchen von Gaudenz Trapp bzw. der Verwaltung Schloss Friedberg, Maria-Theresien-Straße 38, 6020 Innsbruck, um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr.
- 1206.) SV-Raika-Volders, Sektion Fußball; Ansuchen um Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses für Sanierungs- und Zubauarbeiten am Kantinentrakt.
- 1207.) Sonderförderung für Sektionen des SV-Raika-Volders (Jugendförderung).

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 1208.) Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 003):
Antrag von Thomas Lener, wh. Bundesstraße 8, 6111 Volders, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1391/2, GB Volders, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Reithalle, Pferdestall“ (Bereich Reitstall Lener).
- 1209.) Installationsarbeiten 2004 (Wasserleitungen, etc.); Auftragsvergabe.
- 1210.) Grab- und Transportarbeiten 2004; Auftragsvergabe.

Bericht / Anträge Umweltausschuss:

- 1211.) Energiesparförderung; Erlassung von Richtlinien für Förderung von Solaranlagen und von Dämmmaßnahmen (neu).

Sonstiges:

- 1212.) Fusionierung der Tourismusverbände Hall-Thaur-Gnadenwald, Absam, Mils, Baumkirchen, Fritzens, Tulfes, Volders und Wattens-Wattenberg?

- 1213.) Gemeindeamt; Austausch der Telefonanlage.
- 1214.) Gemeindeversammlung 2004.
- 1215.) Babypaketaktion der Gemeinde.
- 1216.) Brauchtumsgruppe Volders (Mullergruppe); Antrag auf Rückerstattung der Saalmiete (Veranstaltung „Jungmuller schaug'n“ vom 22.2.2003).

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

- 1217.) Sozialangelegenheiten.

Personalangelegenheiten:

- 1218.) Personalangelegenheiten:

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 1219.) Friedhof; Änderung der Friedhofsgebührenordnung.
- 1220.) Kindergarten: Einstellung von zusätzlichen Kindergartenhelferinnen?

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Vzbgm. Meixner: Adventsingens.

GR Lener: Gewerbeförderung?

GV Dipl. Ing. Wessiak: Weihnachtsbeleuchtung?

Bgm. Harb: Dank für Mitarbeit.

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Ergänzung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 1219) und 1220) in die Tagesordnung neu aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 1219.) Friedhof; Änderung der Friedhofsgebührenordnung.
- 1220.) Kindergarten: Einstellung von zusätzlichen Kindergartenhelferinnen?

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1195) **Vorlage der Niederschrift über die 61. GR-Sitzung vom 13.11.2003.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig vor der Sitzung an alle Gemeinderäte versandt wurde. **Der Wortlaut der Niederschrift (samt Anhang) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.**

zu 1196) **Berichte des Bürgermeisters:**

Harmonisierung von LKW-Fahrverboten im Binnenmarkt?

Bgm. Harb teilt mit, die Gemeinde habe vom Transitforum Austria-Tirol das Ersuchen erhalten, sich mit der Forderung des Transitforums nach strikter Ablehnung des Versuches der italienischen Ratspräsidentschaft „straßenpolizeiliche Maßnahmen zu harmonisieren und die Kompetenzen aus den Nationalstaaten an die EU-Kommission abzutreten“ solidarisch zu erklären. Er habe nach Rücksprache bei Vorstandsmitgliedern diese Unterstützungserklärung sofort unterfertigt.

Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung einstimmig zur Kenntnis.

Index: Transitforum, LKW-Fahrverbote im Binnenmarkt? / Unterstützungserklärung

Unterzeichnung „Wasser-Manifest“!

Wie zuletzt in der GR-Sitzung vom 13.11.2003 von Vzbgm. Meixner vorgeschlagen, wird eine Unterschriftenliste vorgelegt, mit der ein „Manifest“ zum Schutz des Wassers unterstützt werden soll. Dieses „Manifest“ wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern unterzeichnet

Index: Wasser-Manifest, Unterschriftenaktion

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 1197) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen (Stand 10.12.2003).**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 10.12.2003 allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind im ersten Teil der Liste Überschreitungen von €385.900,-. Für den überwiegenden Teil dieser Überschreitungen liegen Beschlüsse bereits vor. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist auf Grund diverser Mehreinnahmen und wegen des erhöhten Überschusses aus dem Vorjahr möglich (siehe vorliegende Liste).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 10.12.2003

zu 1198) **Haushaltsplan 2003:**

a) **Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt.**

und

b) **Rückführungen an den ordentlichen Haushalt.**

GV Mag. Stauder erklärt, es seien bei den außerordentlichen Vorhaben noch nicht alle Rechnungen zur Gänze eingelangt. Es bestehe daher noch eine gewisse Unsicherheit über die genaue Höhe der notwendigen Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt bzw. Rückführungen an den ordentlichen Haushalt.

Nach derzeitigen Schätzungen des Baubüros und der Kassenverwaltung betrage das Ausmaß der Zuführungen bzw. Rückführungen zu den einzelnen Haushaltskonten wie folgt:

Zuführungen an den außerordentl. Haushalt:

Konto	Voranschlag	vorauss. Bedarf
<u>Ortsdurchfahrt Volders:</u>		
1/980/910000 Zufg. an ao.HH.	€ 47.000	€ 41.400
<u>WVA Volders, BA 01:</u> (Neubau Hochbehälter, Sanierung Hochbehälter BK, etc.)		
1/850/910002 Zufg. an ao.HH.	€ 0	€ 200
(Abschluss des Vorhabens)		
<u>WVA Volders, BA 05:</u> (Wasserleitung Gewerbegebiet Volders-Nord)		
1/850/910000..... Zufg. an ao.HH.	€ 1.800	€ 1.800
<u>WVA Volders, Notversorgung:</u> (Wasserleitungsverbindung Volders-Wattens)		
1/850/910004..... Zufg. an ao.HH.	€ 1.900	€ 3.900
<u>Kanal BA 07:</u> (Kanal Groß-/Kleinvolderberg = „Gelbe-Linien-Plan“)		
1/851/910000 Zufg. an ao.HH.	€ 83.000	€ 102.500
<u>Kanal BA 11:</u> (Kanal Gewerbegebiet Volders-Nord)		
1/851/910003 Zufg. an ao.HH.	€ 3.000	€ 3.000
Kanal / Oberflächenwasserableitung: (OFW-Kanal Gewerbegebiet Volders-Nord)		
1/851/910002 Zufg. an ao.HH.	€ 3.000	€ 200

Summe	€ 139.700	€ 153.000

Rückführungen an den ordentl. Haushalt:

Konto	Voranschlag	vorauss. Betrag	
<u>WVA Volders, BA 03:</u> (Ringschlüsse etc.)			
5/850060/910000 Rückfg. an ao.HH. (Abschluss des Vorhabens)	€ 0	€	800
<u>WVA Volders, BA 04:</u> (Wasserleitung, Gewerbegebiet Volders-Ost)			
5/850030/910000..... Rückfg. an ao.HH. (Abschluss des Vorhabens)	€ 0	€	11.500
<u>Kanal BA 09:</u> (Kanal Gewerbegebiet Volders-Ost)			
5/851020/910000 Rückfg. an ao.HH. (Abschluss des Vorhabens)	€ 0	€	10.600

Summe	€ 0	€	22.900

Beschluss: Einstimmig fasst der Gemeinderat den Beschluss, die oben angeführten außerordentlichen Vorhaben auszugleichen bzw. Geldmittel vom ordentl. Haushalt dem außerordentl. Haushalt bzw. umgekehrt vom außerordentl. Haushalt dem ordentlichen Haushalt laut Vorlage zuzuführen. Geringfügige Änderungen bei den Beträgen sind möglich.

Index: Haushaltsausgleich, Zuführungen an a.o. Haushalt (JR 2003)
Haushaltsausgleich, Rückführungen an ordentl. Haushalt (JR 2003)

zu 1199) Voranschlag 2004:

1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2004 (mit mittelfristigem Finanzplan für 2004 – 2007).

Über Ersuchen von Bgm. Harb bringt GV Mag. Stauder, Finanzreferent, einige Erläuterungen zum vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2004. So meint er unter anderem, dass man die Ertragsanteile eher vorsichtig eingeschätzt habe und da sicher noch Reserven vorhanden seien. Das habe man schon im Vorjahr so gehalten. Trotzdem könne man auch im kommenden Jahr eine Reihe von einmaligen Ausgaben auch aus dem ordentlichen Haushalt bestreiten (Liste liegt vor, wird erläutert). Im Budget enthalten seien auch Vorhaben, die aus dem außerordentlichen Haushalt heraus bestritten werden müssten, wobei GV Stauder erwähnt, dass z.Bsp. die Vorhaben „Wasserleitung und Kanal im Gewerbegebiet Nord“ nur dann zum Tragen kommen würden, wenn dort ein weiterer Betrieb ansiedeln sollte (z.Bsp. „Müllergrund“). Ansonsten könnten dort während des Jahres noch beträchtliche Mittel frei werden. Anschließend erläutert er diese Vorhaben.

Außerordentliche Vorhaben im Jahr 2004:

(grau hinterlegte Vorhaben im Voranschlag enthalten)

Ortsdurchfahrt Volders:

2004 keine Mittel vorgesehen / Restausbau eventuell im Jahr 2005

WVA Volders, BA 01 / Hochbehälter mit Zuleitungen, etc.:

Projekt wird 2003 abgeschlossen!

WVA Volders, BA 03 / WL-Erweiterung Schlosssiedlung etc.:

Projekt wird 2003 abgeschlossen!

WVA Volders, BA 04 / Gewerbegebiet Ost:

Projekt wird 2003 abgeschlossen!

WVA Volders, BA 05 / Gewerbegebiet Nord:

vorgesehen, falls neuer Betrieb errichtet wird!

WVA Volders / Notversorgung:

Austausch der bestehenden Verbindungsleitung Volders - Wattens

Kanal BA 07 / Groß-/Kleinvolderberg:

vorgesehen ist der Abschnitt Hochschwarzweg-Eisberg

Kanal BA 09 / Gewerbegebiet Ost:

Projekt wird 2003 abgeschlossen!

Kanal BA 11 / Gewerbegebiet Nord:

vorgesehen, falls neuer Betrieb errichtet wird!

Oberfl.Wasserkanal / Gewerbegebiet Nord:

vorgesehen, falls neuer Betrieb errichtet wird!

Finanzieren müsse man diese Vorhaben im a.o. Haushalt einmal mit einem Bankdarlehen (€220.000,- für Kanal BA 07) und teilweise mit Wasserleitungsfondsarlehen, allerdings nur dann, wenn die Vorhaben auch zur Ausführung gelangen (siehe Kanal BA 05, Kanal BA 07, Kanal BA 11 und Kanal Oberflächenwasserableitung, beide im Gew.Gebiet Nord, WVA Notversorgung). An Darlehensaufnahme wären somit €420.000,- vorgesehen, aber auch Rückzahlungen in der Höhe von €188.100,-. Zur Ausfinanzierung der Vorhaben müsse man €310.000,- vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt für die einzelnen Vorhaben zuschießen. Trotzdem sei der prognostizierte Verschuldungsgrad von rund 36% sehr passabel. Es seien mit dem vorliegenden Voranschlag wieder eine Reihe von Vorhaben machbar, auch setzte man Akzente, gerade auch was den Umweltbereich betreffe (Solaranlagenförderung, Förderung von Dämmmaßnahmen). In Erinnerung ruft GV Mag. Stauder auch den inzwischen gestellten Antrag an Frau Landesrätin Dr. Anna Hosp bezüglich einer finanziellen Unterstützung für den Ankauf der Liegenschaft „Ladeler“ mit den Teilflächen am Sportplatz. Sollte es hier eine außerordentliche Zuwendung geben, wäre sicherlich noch die Möglichkeit für weitere Investitionen gegeben.

Bei den Anfragen meldet sich GR Moriel zu Wort und meint, es seien für Maßnahmen am Friedhof nur 1.500,- Euro dafür vorgesehen. Dazu erklärt GV Mag. Stauder, dass für grundlegende Maßnahmen derzeit zu wenig Geld da sei. Etwas entscheiden könne man erst dann, wenn zusätzliche Mittel seitens der Frau Landesrätin Hosp gewährt bzw. bei nicht in Angriff genommenen Vorhaben Geldmittel frei würden. Im Moment sei hier eine größere Maßnahme nicht machbar.

GR Junker erklärt, man habe davon gesprochen, dass man die WC-Anlagen in der Hauptschule erneuern wolle. Dafür sei jetzt aber im Budget nichts enthalten. Vzbgm. Meixner meint, man habe aber auch gesagt, dass vorerst ein Gesamtkonzept erstellt werden solle. Auch GV Mag. Stauder erklärt, es hätte wenig Sinn, einzelne Maßnahmen herauszugreifen. Man müsse hier ein Maßnahmen-Gesamtkonzept erstellen. GR Moriel ist der Auffassung, dass einige anstehende Sanierungen wie z.Bsp. bei den Duschen oder bei den WC-Anlagen kein Vermögen kosten würden. Vzbgm. Meixner meint, für diverse notwendige Maßnahmen habe man immer noch Geld zur Verfügung gehabt. Solche Maßnahmen müssten dann im Gemeinderat von Fall zu Fall behandelt werden. GR Lener erklärt, es seien für die Hauptschule ohnedies beträchtliche Mittel vorgesehen.

GV Gasser stellt fest, dass Geld für die Jugendarbeit im Budget fehlen würde. GV Mag. Stauder antwortet, dass € 5.000,- für diverse Events und dergleichen vorgesehen seien. Ein Jugendraum zum Beispiel sei nicht die Lösung für die Jugend laut vorliegender Studie und auch zu teuer. Mit diesen Dingen könne man sich aber noch im Detail auseinandersetzen.

GV Gasser zeigt sich auch verwundert, dass sich die Einnahmen bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2004 und 2005 stark reduzieren und stellt die Frage, warum das so sei? GV Mag. Stauder erklärt, dass man Bedarfszuweisungen z.Bsp. nicht einplanen könne und auch Ertragsanteile vorsichtig angeschätzt wurden. Man könne diese Dinge nicht einfach linear fortschreiben.

Zur Frage von GV Dipl. Ing. Wessiak, was die Bezeichnung „ITZ“ bedeuten würde, antwortet Kassier Prenn, dass damit „interne Transferzahlungen“ gemeint seien. Ergänzend zu dem von GV Gasser angeschnittenen Thema „Jugend“ meint GV Wessiak, dass laut der Studie von Herrn Thomas Aude- rer, welche sehr professionell gemacht worden sei, mehr als die Hälfte der Jugendlichen nicht einen Jugendraum wolle, sondern dass es dabei um „Freiräume“ gehe und nicht um Räume mit Mauern. Das wolle er nur festhalten, erklärt er abschließend.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr nachfolgen lässt Bgm. Harb über den vorliegenden Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat der Voranschlag für das Jahr 2004 wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	5.285.000 €	5.285.000 €
Außerordentlicher Haushalt	730.000 €	730.000 €
Summe Voranschlag 2004	6.015.000 €	6.015.000 €

Mittelfristiger Finanzplan für 2004 – 2007:

Ordentlicher Haushalt:

	2004	2005	2006	2007
Gesamteinnahmen	5.285.000 €	4.451.000 €	4.431.500 €	4.445.300 €
Gesamtausgaben	5.285.000 €	4.324.000 €	4.216.500 €	4.322.900 €
frei verfügbare Mittel	0 €	127.800 €	215.000 €	122.400 €

Außerordentlicher Haushalt (Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen):

	2004	2005	2006	2007
Ortsdurchfahrt Volders		109.000 €		
WVA BA 05 / Gew.Geb. Nord	100.000 €	3.000 €		
WVA Notversorgung	110.000 €	3.000 €		
Kanal BA 07 / Grvbg.-Klvbg.	295.000 €			
Kanal BA 11 / Gew.Geb. Nord	110.000 €	2.000 €		
OFW-Kanal / Gew.Geb. Nord	115.000 €	2.000 €		
Summe	730.000 €	119.000 €		

Beschluss: Der mittelfristige Finanzplan – ordentlicher und außerordentlicher Haushalt für die Jahre 2004 bis 2007, als Teil des Voranschlages für das Jahr 2004, wird ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2. **Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.**

Beschluss: Einstimmig werden vom Gemeinderat über Antrag von Bgm. Harb die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen mit Wirksamkeit ab 1.1.2004 entsprechend dem vorliegenden Voranschlagsentwurf bis auf weiteres festgesetzt.

3. **Festlegung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist (schriftlich oder mündlich?).**

Beschluss: Einstimmig fasst der Gemeinderat nach Erläuterung den Beschluss, für das Jahr 2004 den Betrag mit **€10.000,-** festzusetzen. Es genügt eine schriftliche Erläuterung bei der Vorlage der Jahresrechnung.

Index: Voranschlag 2004, Beschlussfassung
Haushaltsplan 2004, Beschlussfassung
Mittelfristiger Finanzplan 2004 – 2007, Beschlussfassung

zu 1200)

Kanal BA 07 (Kanal Großvolderberg): Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, zur Teilfinanzierung der Aufwendungen für das Bauvorhaben „ABA Volders, BA 07“ (Kanal Groß- / Kleinvolderberg = „Gelbe-Linien-Plan“) im Jahr 2003 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol oder beim Landeskulturfonds (Wasserleitungsfonds) ein zinsverbilligtes Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von **€40.000,-** mit einer Laufzeit von 8 Jahren und einem Zinssatz von 2,5 %, aufzunehmen.

Bei Gewährung dieses Darlehens verpflichtet sich die Gemeinde, dieses ausschließlich für den genehmigten Darlehenszweck zu verwenden, die Rückzahlungsraten pünktlich zu leisten und die jeweiligen Förderungsbedingungen zu erfüllen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Nichteinhaltung einer dieser Verpflichtungen das Darlehen fällig gestellt werden kann.

Es wird gleichzeitig die Zustimmung erteilt, dass im Falle eines Zahlungsverzuges die Annuitätsraten samt Verzugszinsen über Verlangen des Darlehensgebers von den Abgabenertragsanteilen einbehalten werden können.

Index: Kanal Volders, BA 07, Aufnahme WLFonds-Darlehen (2003)

zu 1201) **Kanal BA 07, Los 03 (Großvolderberg, Eisberg); Wiederherstellung des Öffentl. Weges (Gst. 1508, GB Großvolderberg).**

Bgm. Harb erinnert an die Diskussion bei der letzten GR-Sitzung in der vorliegenden Angelegenheit und meint, es sei nicht bekannt gewesen, wie viel Mehrkosten durch die Wiederherstellung des Waldweges (Gst. 1508, GB Großvolderberg) im Bereich zwischen Hochschwarz und Eisberg entstehen würden. Diese Kosten habe das Büro DI Bennat (Bennat Consult) zwischenzeitlich ermittelt und mit rund 14.200,- Euro beziffert. Eine Variantenausschreibung, wie zuletzt vorgeschlagen, sei laut Bennat Consult nicht möglich, da die Förderstelle nur die kostengünstigste Variante zulasse. Auch GV Dipl. Ing. Wessiak, den er wegen dieser Sache kontaktiert hätte, würde sich jetzt nicht mehr gegen diese Maßnahme aussprechen.

GV Dipl. Ing. Wessiak bestätigt diese Aussage. Er sei zum Schluss gekommen, dass sehr wahrscheinlich auch bei den Kanalverlegungsarbeiten im Feld mit Fels zu rechnen sei. Wenn es bei einem reinen Traktorweg bleibe, habe er nichts dagegen, dass im Zuge der Kanaltrassierung auch der Waldweg instandgesetzt werde. Es solle nur keine Rennstrecke für Mopedfahrer werden.

Bgm. Harb meint, in diesem Falle würde man den Weg sofort sperren (Kette anbringen). Es gelte dort aber ohnedies ein Fahrverbot.

GR Moriel zeigt sich skeptisch und stellte seinerseits die Frage, ob es diesen traktorbefahrbaren Weg wirklich brauche?

Bgm. Harb erklärt, man habe schon bei der seinerzeitigen Begehung auf Wunsch der betroffenen Landwirte niedergeschrieben, dass es den Weg braucht. Die Mehrkosten würden im Projekt aufgehen und nicht so ins Gewicht fallen. Auch habe sich gerade in jüngster Zeit gezeigt, dass öffentliche Waldwege sehr verfallen und es ratsam sei, diese befahrbar zu halten.

Nach diesen Wortmeldungen wird Folgendes beschlossen:

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den in der Natur kaum mehr vorhandenen Weg zwischen der „Oberen Schwarz“ und dem „Eisberg“ (Öffentl. Gut, Gst. 1508, GB Großvolderberg) wieder herzustellen und den vorgesehenen Kanal im Waldbereich (BA 07, Los) in diesen Öffentl. Weg zu verlegen. Der Weg wird so ausgebaut, dass ein Befahren mit Traktoren möglich ist (nicht LKW-befahrbar).

Index: Kanal BA 07, Los 3, Wiederherstellung des Öffentl. Weges (Gst. 1508, Grvb.)

zu 1202) **Grunderwerb Sportplatz und „Ladeler“ (Habernig und Kumar)?**

Bgm. Harb teilt mit, es habe ein Gespräch mit Herrn Habernig gegeben, bei dem sich dieser bereit erklärt habe, seinen 2/60-Anteil an die Gemeinde zu verkaufen und zwar zu den gleichen Bedingungen wie beim Grundkauf von Jaschensky Rudolf und Christian.

Franz Habernig 2/60 Anteil:

Sportplatzflächen	€	10.407,50
Anwesen „Ladeler“	€	9.889,00
Pauschalablösebetrag	€	20.296,50

Anfallende Kosten:

Grundkauf / Ablöse Habernig	€	20.296,50
Grunderwerbssteuer	€	608,90
<u>Abwicklung Kaufvertrag / Dr. Kerle / ca. ...</u>	<u>€</u>	<u>2.000,00</u>
Grundkauf inkl. Nebenkosten ca.	€	22.905,40

Ergänzend dazu gibt Bgm. Harb bekannt, dass ein von Franz Habernig unterfertigter Kaufvertrag bereits vorliege. Leider habe sich Frau Christine Kumar, die den restlichen Anteil von 28/60 besitze, noch nicht entschließen können, ihren Anteil an die Gemeinde zu veräußern. Die Kaufsumme würde wie folgt betragen:

Sportplatzflächen	€	145.705,00
<u>Anwesen „Ladeler“</u>	<u>€</u>	<u>138.446,00</u>
Pauschalablösebetrag	€	284.151,00

Hier schlägt Bgm. Harb vor, dass der Gemeinderat den Bürgermeister ermächtigt, weitere Gespräche mit Frau Kumar zu führen mit dem Ziel, den restlichen Teil von 28/60 zu erwerben, wenn dies zu den gleichen Bedingungen erfolgt, wie bei beim Grundkauf von Jaschensky Rudolf und Christian. Seitens von Frau Kumar gebe es ja die Forderung, das Anteilsrecht an der Agrargemeinschaft herauszulösen und extra abzugelten. Ob ein solches Splitting überhaupt möglich sei, müsse rechtlich noch geklärt werden. Auf keinen Fall wolle man das extra ablösen.

GV Mag. Stauder erklärt, man habe beim ersten Kauf den Jaschensky's zugesichert, alle gleich zu behandeln. Sollte es zu einer vorherigen Veräußerung des Anteilsrechtes durch Frau Kumar kommen, würde man diesen Betrag vom Kaufpreis in Abzug bringen. Eine Ermächtigung des Bürgermeisters wäre angenehm, um dann sofort einen Kaufabschluss tätigen zu können.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Besitzanteil von Franz Habernig (2/60), wh. in Wattens, Robert-Frey-Straße 14/4, Mitbesitzer an den Sportplatzflächen, Gste. 696, 697, 698, 699 u. 1425, GB Volders, und am Anwesen „Ladeler“ im Ortszentrum, Gste. .26 u. 52, GB Volders, zum Preis von pauschal €20.296,50 zuzüglich Nebenkosten (ca. €2.610,--) zu kaufen sowie Herrn RA Dr. Kerle, Innsbruck, mit der Erstellung des Kaufvertrages zu beauftragen und die Gemeinde in dieser Angelegenheit rechtsfreundlich zu vertreten.

Weiters wird einstimmig beschlossen, dem Bürgermeister die Ermächtigung zu erteilen, mit Frau Christine Kumar, geb. Jaschensky, wh. in Wattens, Karwendelstraße 23, einen Kaufvertrag abzuschließen, der den Ankauf ihrer Besitzanteile von 28/60 an den Sportplatzflächen und am Anwesen „Ladeler“ zum Inhalt hat, wenn dies zu den gleichen Bedingungen wie mit Jaschensky Rudolf und Christian bzw. Habernig Franz, also auch inklusive des verbleibenden Anteilsrechtes an der Agrargemeinschaft Volders, erfolgt. Wird das Restanteilsrecht an der Agrargemeinschaft vorher veräußert, ist der von Frau Jaschensky erzielte Erlös vom Kaufpreis abzuziehen.

Index: Sportplatz, Grundkauf Kumar / Habernig
Ladeler, Grundkauf Kumar / Habernig
Habernig, Grundkauf Sportplatz und Anwesen „Ladeler“
Kumar, Grundkauf Sportplatz und Anwesen „Ladeler“?

zu 1203) **Abfallgebühren; Erhöhung?**

GV Mag. Stauder, Obmann des Finanzausschusses, erklärt anhand der Vorlage (Auflistung der voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen im Bereich Müllbeseitigung), dass im neuen Jahr mit einer Unterdeckung von rund 15 % gerechnet werden muss (weniger Einnahmen als Ausgaben – siehe nachfolgend).

Abfallwirtschaft	VA 2004 €
Gesamteinnahmen	194.000
Gesamtausgaben	227.100
Abgang	- 33.100

GV Mag. Stauder meint, es sei die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, in diesem Bereich kostendeckend zu bilanzieren. Um zumindest eine Verbesserung der Deckung zu erreichen, schläge er vor, die Gebühren um 5 % zu erhöhen. Zuletzt seien die Abfallgebühren zum 1.1.2001 erhöht worden. Das würde sich wie folgt auswirken:

Grundgebühr:

Haushalte pro Person = 100%..... dzt.	€ 13,08 neu:	€ 13,73
sonstige Geb.Pflichtige = 100%... dzt.	€ 43,60 neu:	€ 45,78

Weitere Gebühr:

Rest- und Biomüll / pro Liter dzt.	€ 0,0545 neu:	€ 0,0572
--	----------	------------	----------

Weitere Tarife: (nicht in der Verordnung enthalten):

Sperrmüll (Restsperrmüll, Metall, Holz / je m ³	neu:	€ 10,49
Bauschutt (max. 2 m ³) / je m ³	neu:	€ 10,49
PKW-Reifen / mit Felge / Stck.	neu:	€ 4,58
PKW-Reifen / ohne Felge / Stck.	neu:	€ 2,29
LKW-/Traktorreifen / Stck.	neu:	€ 12,21
Kühlggerät / mit Entsorgungsplakette / Stck.	neu:	€ 22,89
Kühlggerät / ohne Entsorgungsplakette / Stck.	neu:	€ 30,53
Nachkauf Müllsack 60 l (Restmüll)		
für Grundstücke lt. Müllabfuhrordnung § 2 Abs. 2	neu:	€ 3,43
Nachkauf Müllsack 60 l (Restmüllmehranfall)	neu:	€ 3,43
Gartenabfallsack 110 Liter	neu:	€ 2,75
Inanspruchnahme Abholdienst / Bauhof	neu:	€ 7,63

Anmerkung: Die angegebenen Tarife sind Bruttotarife!

GV Mag. Stauder regt weiters an, den Stichtag für die Erfassung der Verhältnisse zur Errechnung der Grundgebühr gem. § 3 der Abfallgebührenordnung abzuändern. Derzeit gelte ein Stichtag und zwar sei das der 1. Jänner eines laufenden Jahres. Künftig solle die Möglichkeit bestehen, Änderungen vierteljährlich durchzuführen (zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10.), was zu einer gerechten Grundgebührenverrechnung führen würde.

In der anschließenden Diskussion kritisiert GR Lener unter Verweis auf die vorliegende Aufstellung (Kosten für die Abfallbeseitigung / Gegenüberstellung Einnahmen – Ausgaben), dass alles gesammelt werde (er erwähnt das Beispiel Papierentsorgung) und unterm Strich trotzdem Kosten für die Gemeinde übrig bleiben. Viel besser sei es, den Abfall zu verbrennen, was schon lange der Fall sein sollte. Er bemängelt auch, dass dieses Thema nur im Vorstand und nicht im Umweltausschuss vorberaten wurde. GR Moriel fällt die enorme Steigerung bei den Deponiekosten auf und regt an, die Abfuhr des Mülls wieder einmal auszu-schreiben. Sekr. Wurzer führt die Kostensteigerung für das Deponieren auf den

ALSAG-Beitrag (Altlastensanierungsbeitrag) zurück, der um €21,40 je Tonne Abfall ab 1.1.2004 erhöht wird. Bgm. Harb erklärt, dass beim jetzigen Abfuhrsystem (Identsystem) nicht ganz einfach ein anderer Anbieter zu bekommen sei. Man werde diese Anregung aber aufgreifen.

Beschluss: Mit 14 Stimmen, bei 1er Gegenstimme (GR Lener) wird der Beschluss gefasst, die Abfallgebührenordnung unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen (Gebührenerhöhung um 5 % und Änderung der Stichtage für die Erfassung der Verhältnisse zur Errechnung der Grundgebühr) zu genehmigen. Die neue Verordnung tritt mit 1.1.2004 in Kraft.

GR Lener erklärt, er habe deshalb gegen die Erhöhung gestimmt, weil sich seiner Ansicht nach der Umweltausschuss mit dieser Sache näher befassen hätte müssen, was aber nicht geschehen sei.

Index: Abfallgebührenordnung; Neufassung (ab 1.1.2004)

zu 1204) **Kanalgebührenordnung; Änderung / Neufassung.**

Über Ersuchen von Bgm. Harb teilt Sekr. Wurzer mit, dass einige Punkte in der zuletzt beschlossenen Kanalgebührenordnung bei der aufsichtsbehördlichen Prüfung als änderungswürdig betrachtet wurden (Punkte werden vorgetragen). Diese Änderungen habe man durchgeführt. Er schlage daher vor, die vorliegende Verordnung neuerlich zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird, unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen, die Kanalgebührenordnung in der neuen Fassung genehmigt.

Index: Kanalgebührenordnung; Änderung / Neufassung

zu 1205) **Schloss Friedberg; Ansuchen von Gaudenz Trapp bzw. der Verwaltung Schloss Friedberg, Maria-Theresien-Straße 38, 6020 Innsbruck, um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr.**

Bgm. Harb bringt ein Schreiben von Herrn Gaudenz Trapp, Besitzer des Schlosses „Friedberg“, zur Kenntnis, in dem darum ersucht wird, auf Grund der überaus großen Kubaturen des Schlosses hinsichtlich der Kanalanschlussgebühr zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Der Bürgermeister erklärt, das Bauamt habe zuerst sehr gewissenhaft die Kubaturen ermittelt und anschließend habe man sich zu einem Gespräch mit Herrn Trapp in dieser Angelegenheit getroffen (über das Gespräch vom 21.11.2003 wird berichtet – siehe Aktenvermerk). Bgm. Harb meint, dass er sich gegebenenfalls vorstellen könne, dass man Schloss Friedberg als Kulturgut sieht und – ähnlich wie beim Servitenkloster bzw. beim PORG St. Karl – eine Reduktion der Kanalanschlussgebühr um 50 % vornimmt. Der „Fiegerhof“, so seine Meinung, müsse von dieser Regelung ausgenommen bleiben (wird nicht mehr landwirtschaftlich genutzt). Grundsätzlich würden folgende Kanalanschlussgebühren anfallen:

<u>Schloss Friedberg:</u>		
Umbauter Raum 14.861,79 m ³ *) x € 3,11	= €	46.220,17
10 % Mwst.	= €	4.622,02
Summe / Vorschreibungsbetrag Kanalanschlussgebühr	= €	50.842,19

Bauernhaus „Fiegerhof“:

Umbauter Raum 2.585,60 m ³ **) x €3,11	= €	8.041,22
10 % Mwst.	= €	804,12
Summe / Vorschreibungsbetrag Kanalanschlussgebühr	= €	8.845,34

*) berichtigt!

**) Unsicherheit, inwieweit Unterkellerung zur Gänze vorliegt oder nicht? Eine Nachkontrolle durch Dipl. Ing. Marini und Ing. Rumetshofer mit allfälliger Richtigstellung wird vereinbart!

Bgm. Harb ersucht, seinem Vorschlag stattzugeben und für das Schloss die Reduktion der Kanalanschlussgebühr zu gewähren.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die für das Schloss Friedberg vorzuschreibende Kanalanschlussgebühr um 50 % zu reduzieren (Reduktion vom Nettobetrag) bzw. den Nachlass von €23.110,- (gerundet) in Form eines Beitrages zur Erhaltung des Schlosses Friedberg zu refundieren. Ausschlaggebend dafür ist für den Gemeinderat der Umstand, dass Schloss Friedberg für Volders und darüber hinausgehend als Kulturgut zu betrachten ist.

Zur Anfrage von GR Pleschberger, wie das mit dem Schloss Aschach aussehe, meint Bgm. Harb, dass hierfür noch keine Anschlussmöglichkeit bestehe und man sich die Sache erst anschauen müsse.

Index: Trapp Gaudenz, Reduzierung der Kanalanschlussgebühr f. Schloss Friedberg?
Schloss Friedberg, Reduzierung der Kanalanschlussgebühr?

zu 1206)

SV-Raika-Volders, Sektion Fußball; Ansuchen um Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses für Sanierungs- und Zubauarbeiten am Kantinentrakt.

Bgm. Harb bringt das vorliegende Ansuchen zur Kenntnis. Es wird darin ersucht, Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten am Kantinentrakt mit einem außerordentlichen Zuschuss mitzufinanzieren. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass Bauten am Sportplatz Gemeindegebäude sind und Umbauten gegebenenfalls baurechtlich verhandelt werden müssen. Es brauche dazu auch ein entsprechendes Konzept, ohne das er die Sache nicht erledigen wolle.

GV Gasser meint, er habe gehört, dass die Sache nicht so spruchreif sei und man den Antrag zurückziehen will.

GR Moriel erklärt, er habe das auch gehört. Es sei auch die Führung der Sektion irgendwie noch nicht endgültig geklärt.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. Harb wird schließlich einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Index: SV-Raika-Volders, Sektion Fußball, Zuschuss für Sanierung/Zubau Kantine?

zu 1207)

Sonderförderung für Sektionen des SV-Raika-Volders (Jugendförderung).

GV Mag. Stauder erinnert an die Diskussion in dieser Angelegenheit in der GR-Sitzung vom 16.10.2003 (Pkt. Allfälliges) zum Ansuchen der Sektion Volleyball (Zuschuss für Trainingslager), bezieht sich auch auf die Beratung in der GV-

Sitzung vom 13.10.2003, Pkt. 9), und schlägt vor, an vier der sechs Sektionen des SV-Raika-Volders, die sehr engagiert in der Nachwuchsarbeit tätig sind, eine Sondersubvention von €500,- auszuschütten. Es wären dies die Sektionen Berglauf, Fußball, Schilaul und Volleyball. Darauf habe man sich auch bei der Vorberatung im Gemeindevorstand zuletzt geeinigt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Vorschlag von GV Mag. Stauder stattzugeben und an die vier genannten Sektionen je €500,- als Sondersubvention auszuzahlen.

Index: Jugendsportförderung, Sonderförderung an Sektionen des SV-Raika-Volders

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 1208) **Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 003):**

Antrag von Thomas Lener, wh. Bundesstraße 8, 6111 Volders, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1391/2, GB Volders, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Reithalle, Pferdestall“ (Bereich Reitstall Lener).

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, erklärt, es sei im Raumordnungskonzept die beantragte Fläche als Gewerbegebiet eingetragen. Zwar sei es an und für sich besser, man würde diese Fläche für die Ansiedelung von Gewerbebetrieben nutzen, doch habe der Ausschuss gemeint, man könne dem Antrag des Herrn Lener, die Parzelle mit einer Reithalle zu verbauen bzw. diese Fläche mit der Widmung „Reithalle“ zu versehen, zustimmen.

Bgm. Harb meint, man habe das mit dem Land abgestimmt. Hinsichtlich der geänderten Widmung bestehe kein Einwand. Die Nachnutzung als Gewerbegrund sei möglich.

Nach diesen Ausführungen wird zum Tagesordnungspunkt – und zwar in Abwesenheit von GR Lener - abgestimmt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Gst. 1391/2, GB Volders (Bereich Reitstall Lener) von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche „Reithalle, Pferdestall“ gemäß § 43, Abs. 1, TROG 2001, nach den Bestimmungen des § 64, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, eine Teilfläche des Gst. 1391/2, GB Volders (Bereich Reitstall Lener), von derzeit „Freiland“ in Sonderflächen „Reithalle, Pferdestall“ gemäß § 43, Abs. 1, TROG 2001, nach den Bestimmungen des § 68, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. 93/2001, laut vorliegender

planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.), endgültig umzuwidmen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplanänderung, Lener Thomas / Gst. 1391/2 (GZI. 003)
Lener Thomas, Flächenwidmungsplanänderung / Gst. 1391/2 (GZI. 003)

zu 1209) **Installationsarbeiten 2004 (Wasserleitungen, etc.); Auftragsvergabe.**

GR Moriel erklärt, man habe diesmal wieder eine Neuausschreibung der Leistungen durchgeführt und zwar mit folgendem Ergebnis:

Angebotswerte:

Leistung	Fa. Posner	Fa. Kandler	Fa. Marth
	EURO	EURO	EURO
Meisterstunde	28,00	39,97	60,30
Monteurstunde	26,00	37,79	42,00
Helferstunde	22,00	23,26	30,00
Samstagszuschlag zum Lohn	50%	20%	50%
Sonn- u. Feiertagszuschlag zum Lohn	100%	100%	100%
Nachtarbeitszuschlag zum Lohn	50%	100%	100%
Rabattsatz auf Material	-10%	-10%	0%

Anmerkung: Fa. Hacksteiner, Mils, hat nicht angeboten!

Kostenvergleich bei der Annahme von gewissen Stunden pro Jahr (siehe Vorlage):

Fa. Posner, Volders € **8.584,00 = Billigstbieter**
Fa. Kandler, Wattens € 10.055,86 = + 17,15%
Fa. Marth, Wattens € 13.819,00 = + 60,99%

GR Moriel schlägt abschließend an seine Ausführungen vor, den Auftrag an den Billigstbieter zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig wird über Antrag von Bgm. Harb beschlossen, den Auftrag zur Durchführung der Installationsarbeiten im Jahr 2004 wiederum an die Fa. Posner, Mils, zu erteilen.

Index: Wasserleitung, Installationsarbeiten 2004 / Auftragsvergabe
Posner, Fa., Installationsarbeiten 2004 / Auftragsvergabe
Installationsarbeiten 2004, Auftragsvergabe

zu 1210) **Grab- und Transportarbeiten 2004; Auftragsvergabe.**

GR Moriel teilt mit, dass man auch die Grab- und Transportarbeiten ausgeschrieben habe und auch hier der Techn. Ausschuss empfiehlt, den Auftrag an den Billigstbieter zu erteilen.,

Kostenvergleich bei der Annahme von gewissen Stunden pro Jahr (siehe Vorlage):

Fa. Posch, Volders € **11.404,29 = Billigstbieter**
Fa. Goidinger, Wattens € 14.367,10 = + 25,98%

Fa. Schatz, Terfens € 14.516,81 = + 27,29%
Fa. Strabag, Wattens € 16.902,00 = + 48,21%
Fa. Zimmermann, Wattens nicht abgegeben!

Anmerkung: Einheitspreise siehe Vorlage!

Beschluss: Einstimmig wird über Antrag von Bgm. Harb beschlossen, wiederum die Fa. Posch, Volders, mit der Durchführung der Grab- und Transportarbeiten im Jahr 2004 zu beauftragen.

Index: Grab- und Transportarbeiten 2004, Auftragsvergabe
Posch, Fa., Grab- und Transportarbeiten 2004 / Auftragsvergabe

Bericht / Anträge Umweltausschuss:

zu 1211) **Energiesparförderung; Erlassung von Richtlinien für Förderung von Solaranlagen und von Dämmmaßnahmen (neu).**

Bgm. Harb erklärt, es sei die Zeit zu knapp gewesen, um zum vorliegenden Tagesordnungspunkt den Umweltausschuss einzubinden. Es hätten sich jedoch GV Mag. Stauder und Sekr. Wurzer in Zusammenarbeit mit GR Mag. Dierl darüber Gedanken gemacht, welche Maßnahmen man zur weiteren Energieeinsparung treffen könnte und sei dabei zur Erkenntnis gelangt, dass mit Dämmmaßnahmen noch ein enormes Einsparungspotential erreicht werden könnte.

GV Mag. Stauder bestätigt die Ausführungen von Bgm. Harb und erklärt, man hege die Absicht, die bestehende Förderung für Solaranlagen zu erweitern bzw. auf Dämmmaßnahmen auszudehnen. Anhand der Vorlage erläutert GV Stauder die einzelnen Förderbestimmungen (keine Einkommensgrenzen, wohl aber Förder-Obergrenzen). Gedacht sei, die Fördersätze für den Einbau von Solaranlagen für ein weiteres Jahr zu verdoppeln (bis Ende 2004) und die Förderung für die Durchführung von Dämmmaßnahmen vorerst ebenfalls auf ein Jahr (bis Ende 2004) zu befristen. Im Budget 2004 habe man diesbezüglich bereits Vorsorge getroffen. Sollten die bereitgestellten Fördermittel nicht reichen, habe man einen Passus in den Richtlinien, der die Auszahlung von Förderungen auch im kommenden Haushaltsjahr ermögliche. Mit der Förderung solle ein Anreiz gegeben werden, Altbauten zu dämmen und dadurch Energie zu sparen. Konkret schlage er also vor, die Förderung für Solaranlagen bis Ende 2004 nochmals zu verdoppeln und befristet auch die im Entwurf festgehaltenen Dämmmaßnahmen zu fördern.

GR Moriel stellt die Frage, wie es mit der Förderung des Gewerbes in diesem Bereich aussehe? Es gebe sicher auch Firmengebäude, die zu sanieren wären.

GV Mag. Stauder meint, dass derzeit betriebliche Bauten konkret von der Förderung ausgenommen seien. Unternehmer hätten die Möglichkeit, steuerliche Vorteile zu lukrieren.

Sekr. Wurzer verweist darauf, dass es für Betriebe Förderung seitens der Österr. Kommunalkredit gebe mit 30% und von der Wirtschaftsförderung des Landes mit 20%, insgesamt somit 50%.

Bgm. Harb erklärt, es werde mit dieser Förderung auf Umwegen eine enorme Förderung der Wirtschaft erreicht. Würden auch andere Gemeinden dies machen, würde sich dieser Effekt noch verstärken. Man werde dies auch über die Presse vermitteln, dass Volders hier sicher vorbildhaft ist.

GV Mag. Harb bestätigt diese Ausführungen. Diese Maßnahme sei nicht nur einseitig auf Umweltschutz ausgerichtet, denn hier bewege sich auch in wirtschaftlicher Hinsicht einiges. Da sollte noch mehr geschehen. Andere Länder seien da schon viel weiter. Indirekt fördere man damit natürlich die Wirtschaft. Die Sache sei für ein Jahr befristet. Man könne daher immer noch diesen Vorschlag diskutieren.

GV Dipl. Ing. Wessiak sieht die Sache wie GV Stauder. So habe ein Unternehmer die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges und bekomme die selbe Leistung billiger. Man solle die Sache schon so sehen, dass die Masse derer, die echten Bedarf haben, damit fördert. Später könne man auf den Vorschlag immer noch zurückgreifen.

GV Mag. Stauder sieht in der Befristung vor allem den Zweck, zu erreichen, dass die Energieeinsparmaßnahmen möglichst bald umgesetzt werden.

Vzbgm. Meixner stellt die Frage, ob der letzte Satz bei § 3 Abs. 1 - „Die Kollektorfläche muss zwischen Süden und Osten bzw. Süden und Westen ausgerichtet sein“ - wirklich in den Bestimmungen enthalten sein muss?

Dazu erklärt GR Mag. Dierl, dass dies aus einer früheren Vorlage übernommen worden sei. Es sei denkbar, dass dieser Satz gestrichen werden kann. Die Ausrichtung sei von Haus aus vorgegeben.

Sekr. Wurzer sagt zu, diesbezüglich Rücksprache bei der Energie Tirol zu halten und dies allenfalls richtig zu stellen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die bestehenden Richtlinien für den Einbau von Solaranlagen aufzuheben und neue Richtlinien für die Förderung von Solaranlagen und von Dämmmaßnahmen entsprechend der Vorlage zu erlassen. Die doppelte Förderung wird bis 31.12.2004 verlängert. Die Förderung von Dämmmaßnahmen gilt vorerst nur bis 31.12.2004.

Index: Energiesparförderung, Richtlinien / neu (Solaranlagen und Dämmmaßnahmen)
Solaranlagen, Förderungsrichtlinien / neu
Solaranlagen, doppelte Förderung / verlängert (bis 31.12.2004)
Dämmmaßnahmen, Förderungsrichtlinien / neu

Sonstiges:

zu 1212) **Fusionierung der Tourismusverbände Hall-Thaur-Gnadenwald, Absam, Mils, Baumkirchen, Fritzens, Tulfes, Volders und Wattens-Wattenberg?**

Bgm. Harb erläutert die derzeitige Situation und informiert über die vielen vor allem zuletzt sehr intensiv geführten Gespräche unter den Tourismusverbänden in der Angelegenheit „Fusionierung“. Bekanntlich sei das Land Tirol sehr bestrebt, die vielen kleinen Tourismusverbände zu einigen wenigen Verbänden zusammen zu führen. Erklärend dazu stellt Bgm. Harb fest, dass laut § 3 Abs. 1 des Tiroler Tourismusgesetzes 1991 vor Erlassung einer Verordnung durch das Land, die eine Gebietsänderung zum Inhalt habe, die betreffenden Gemeinden (und die beteiligten Tourismusverbände) anzuhören sind.

In den anschließenden Wortmeldungen wird zum Ausdruck gebracht, dass man der Bildung einer „Kristallregion“ (Region 19 - Wattens und Umgebung) den Vor-

zug eingeräumt hätte, leider aber gezwungen werde, sich der Region Hall (Tourismusverband Hall-Thaur-Gnadenwald) anzuschließen. Schließlich einigt man sich auf folgende Beschlussformulierung:

Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die verordnete Fusionierung des Tourismusverbandes Volders mit dem Tourismusverband Hall-Thaur-Gnadenwald notgedrungen zur Kenntnis.

Index: Tourismusverband Volders, Fusionierung mit Hall-Thaur-Gnadenwald

zu 1213) **Gemeindeamt; Austausch der Telefonanlage.**

Bgm. Harb teilt mit, dass die bestehende Telefonanlage ca. 7 – 8 Jahre alt ist und als Mietanlage besteht (mit 10-jähriger Laufzeit).

Anlage dzt. bestehend aus:

1 Server +
15 Telefonapparate (davon 1 Vermittlungsstelle)
monatliche Miete € 180,60
monatliche Wartungskosten € 23,06
Summe monatlich / dzt. € 203,66 brutto

Da die Anlage nicht mehr den notwendigen Erfordernisse entspreche, habe man von derselben Firma ein Angebot für eine neue Anlage eingeholt, erklärt Bgm. Harb und erwähnt, dass die Kosten trotz neuer Anlage und kürzerer Laufzeit (z.Bsp. bei 7 Jahren) doch deutlich geringer ausfallen würden und zwar wie folgt:

Angebot auf Anfrage der Gemeinde durch Fa. Tenovis, Innsbruck

1 Server (Integral 5) +
15 Telefonapparate (davon 2 Vermittlungsstellen)

	Laufzeit 5 Jahre	Laufzeit 7 Jahre
monatliche Miete / incl. Wartung / neu...	€ 152,90 brutto	€ 132,08 brutto

Einrichtung u. Inbetriebnahme
einmalig € 912,00 brutto

In der Diskussion wird von GR Moriel vorgeschlagen, eine Anlage zu kaufen. Durch Einholen weiterer Angebote könne man gegebenenfalls noch einen weiteren Preisvorteil erzielen.

Dieser Vorschlag wird allerdings nicht aufgegriffen, da durch den bestehenden Mietvertrag eine vorzeitige Kündigung nicht möglich ist. Außerdem würde der Kauf einer Telefonanlage den sofortigen Kapitaleinsatz erfordern, meint unter anderem GV DI Wessiak.

Man einigt sich schließlich doch darauf, die bestehende Telefonanlage durch die neu angebotene Anlage zu ersetzen und zwar neuerlich auf Mietbasis.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, von der Fa. Tenovis, Innsbruck, die bestehende Telefonanlage austauschen und durch eine neue Anlage ersetzen zu lassen (auf Mietbasis). Abzuschließen ist eine Vertragslaufzeit von 7 Jahren

Index: Gemeindeamt, Austausch der Telefonanlage

zu 1214) **Gemeindeversammlung 2004.**

Bgm. Harb verweist darauf, dass die letzte Gemeindeversammlung im Frühjahr 2001 abgehalten wurde. Wenn die Gemeinderatsfraktionen hier kein Problem sehen, dann würde er noch im Jänner 2004, also am Ende dieser GR-Periode, noch eine Gemeindeversammlung durchführen. Es gebe schließlich doch einiges darüber zu berichten, was gemeinsam geschaffen wurde.

Die Fraktionsführer (GV Dipl. Ing. Wessiak, GV Gasser, GR Moriel) erklären einhellig, dass man bei entsprechender Versammlungsleitung kein Problem damit habe.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, am Donnerstag, den 22.1.2004, im Gemeindesaal Volders eine Gemeindeversammlung abzuhalten.

Index: Gemeindeversammlung, Abhaltung 2004

zu 1215) **Babypaketaktion der Gemeinde.**

Bgm. Harb berichtet, dass vor einem Jahr die Babykleider für die Babypaketaktion der Gemeinde bei der Fa. Wild in Innsbruck gekauft wurden, dann aber – befristet für ein Jahr – diese bei der Fa. Metzler, Dornbirn, per Telefon bestellt wurden. Die Angestellten, die mit der Sache im Hause betraut seien, zeigen sich von der guten Qualität der Ware und auch von der vereinfachten Abwicklung überzeugt. Er schlägt deshalb vor, nach diesem Probelauf die Befristung aufzuheben und bis auf weiteres bei der Fa. Metzler in Dornbirn die Babybekleidung zu kaufen.

Beschluss: Nach kurzer Diskussion wird einstimmig beschlossen, dem Vorschlag von Bgm. Harb stattzugeben und bis auf weiteres die Babybekleidung für die Babypaketaktion bei der Fa. Metzler in Dornbirn zu kaufen.

Index: Babypaketaktion, Kauf von Babybekleidung bei Fa. Metzler, Dornbirn

zu 1216) **Brauchtumsgruppe Volders (Mullergruppe): Antrag auf Rückerstattung der Saalmiete (Veranstaltung „Jungmuller schaug'n“ vom 22.2.2003).**

Beschluss: Dem Antrag auf Rückerstattung der Saalmiete wird einstimmig stattgegeben (Veranstaltung: „Jungmuller schaug'n“ am 22.2.2003). Reinigungskosten und Mehrwertsteuer sind beim Rückerstattungsbetrag für die Saalmiete in Abzug zu bringen.

Rückerstattung Saalmiete € 243,82
(nach Abzug von Reinigungskosten und Mehrwertsteuer)

Index: Brauchtumsgruppe Volders, Rückerstattung Saalmiete (Mullergruppe)

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

zu 1217) **Sozialangelegenheiten.**

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Personalangelegenheiten:

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 1219) **Friedhof; Änderung der Friedhofsgebührenordnung.**

Bgm. Harb berichtet, dass sich die Kosten für die Grabeinfassungen (Granitplatten) verteuert hätten. Er schläge daher vor, die in der Friedhofsgebührenordnung vorgesehenen Tarife zu ändern und zwar wie folgt:

§ 5 / Grabeinfassung mit Natursteinplatten

In der Abteilung III (neuer Friedhof) sind alle Gräber mit den von der Gemeinde beigestellten Natursteinplatten einzufassen (§ 18, Abs. 3, Friedhofsordnung). Die Gebühr für diese Natursteinplatten beträgt:

- (1) Einfassung für ein Einzelgrab € 180,-- dzt. € 112,50
- (2) Einfassung für ein Doppelgrab € 230,-- dzt. € 137,50

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Friedhofsgebührenordnung wie vorgeschlagen zu ändern (§ 5).

Index: Friedhofsgebührenordnung, Änderung

zu 1220) **Kindergarten: Einstellung von weiteren Kindergartenhelferinnen?**

Bgm. Harb teilt mit, dass von der Kindergartenleitung der Antrag eingebracht wurde, zusätzliche Kindergartenhelferinnen einzustellen. Die Begründung: Das Verhalten der Kinder habe sich verändert. Die Pädagoginnen werden mehr beansprucht und gefordert als früher. Kinder sollen bestmögliche Förderung erhalten! Dazu gibt Bgm. Harb die Information, dass sich bereits der Vorstand mit diesem Thema befasst hat. Das Ergebnis: Man war der Meinung, dass die im Kindergartenhortgesetz verlangten Bedingungen, gerade was die Anzahl an Helferinnen betrifft, voll erfüllt werde. In diesem Zusammenhang verweist der Bürgermeister auch auf die Beratungen in der GR-Sitzung vom 13.12.2001, Pkt. 803). Leider habe man die Gemeinde dazu gezwungen, Dreijährige im Kindergarten aufzunehmen, nachdem entsprechend Platz dafür vorhanden war. Wie weit es sich die Gemeinde leisten könne, freiwillig zusätzlich Helferinnen anzustellen, diese Frage möge auch der Gemeinderat diskutieren. Er persönlich vertrete die Meinung, dass dem Gesetz genüge getan werde und daher die personelle Besetzung so bleiben solle.

Zur Information: Personalstand Kindergarten derzeit

Gruppe 1:	Triendl	1 Helferin	
Gruppe 2:	Gschwantner	zusammen	
Gruppe 3:	Arnold	1 Helferin	
Gruppe 4:	Schraffl *)	zusammen	1 Stützkraft *)
Gruppe 5:	Federer	1 Helferin	

*) Integrationsgruppe

5 Kindergartenpädagoginnen
3 Helferinnen (Fürhapter, Praznik, Reisigl)
1 Stützkraft (Braconi)

In der Diskussion unterstützt GR Moriel den Vorschlag des Bürgermeisters, den Personalstand so zu belassen. Es würden jährlich weniger Kinder sein, meint er, da passe das nicht zusammen, dass man jetzt weitere Helferinnen wolle. Man müsse überall sparen. Vzbgm. Meixner erklärt, der lineare Vergleich hinke zwar, aber es sei einfach nicht machbar. Er würde sich für die Schule auch mehr Lehrkräfte wünschen, weil alles schwieriger geworden sei. Auch GV Dipl. Ing. Wessiak schließt sich dieser Ansicht an. Das nächste wäre, dass sich die Schule niedrigere Teilungszahlen wünscht und die Gemeinde die Lehrer bezahlt. Wenn das landesweit ein Problem sei, dann müsse das Land das Kindergartengesetz ändern.

Beschluss: Unter Hinweis auf das geltende Kindergarten- und Hortgesetz wird einstimmig beschlossen, dem Antrag nicht stattzugeben .

Index: Kindergarten, Einstellung Kindergartenhelferinnen? / Erweiterung. Personalstand?

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Adventsingen.

Vzbgm. Meixner verweist auf das „Adventsingen“, welches am kommenden Sonntag, den 14.12.2003, um 19.00 Uhr, stattfindet. Er ladet die Mitglieder des Gemeinderates herzlich dazu ein.

Gewerbeförderung?

GR Lener regt unter Verweis auf die Wortmeldung von GR Moriel an (siehe dazu Pkt. 1211), vielleicht im neuen Gemeinderat die Sache „Gewerbeförderung“ doch neu zu überdenken. Seiner Meinung nach geschehe da zur Zeit zu wenig.

Bgm. Harb meint, man habe sich mit der Sache schon beschäftigt. In den Gemeinden rundherum geschehe da nichts, mit Ausnahme von Mils. Dort werde pro Arbeitsplatz ein bestimmter Betrag ausbezahlt. Das sei jedoch eher eine „Augenauswischerei“, bringe tue das gar nichts. Man habe da etliche Berechnungen angestellt. Diese Art der Förderung helfe den Firmen nicht.

Weihnachtsbeleuchtung?

GV Dipl. Ing. Wessiak meint, Volders habe doch das Ziel, eine „e5-Gemeinde“ zu sein bzw. möglichst viele Auszeichnungen bzw. „e's“ zu bekommen. Wenn er sich aber anschau, was um diese Jahreszeit sinnlos an Strom vergeudet werde, dann sei er enttäuscht. Es gebe fast kein Haus, das keine Adventsbeleuchtung habe. Im Winter, wo der Nachtstrom ein Problem und auch teuer sei, da verschwende man sinnlos jede Menge Strom. Das sei Umweltverschmutzung und Energievergeudung zugleich. Man müsse in seinen Augen das zum Anlass nehmen, vielleicht im neuen Gemeinderat über eine Einschränkung dieser Unsitte zu reden. Auf den Einwand von GR Moriel, man könne das nicht verbieten, meint GV Wessiak, dass man hier zumindest Meinungsbildung betreiben könne.

Bgm. Harb pflichtet GV Dipl. Ing. Wessiak bei und meint, es sei das, was man an den Häusern oft sehen könne, teilweise wirklich totaler Kitsch. Ob es sich verhindern lasse, glaube aber auch er nicht.

Dank für Mitarbeit.

Bgm. Harb erklärt abschließend, er wolle am Ende des Jahres den Gemeinderäten einmal herzlich danke dafür sagen, dass so viel geschehen konnte, vor allem aber dafür, dass man die Dinge gemeinsam geschaffen habe und die Probleme gemeinsam lösen konnte. Er wünsche sich, dass man im neuen Jahr und vor allem nach den Wahlen wieder so weiterarbeiten könne. Auch der Mitarbeiterschaft im Gemeindeamt dankt er, dass alle sie sich so für die Gemeinde eingesetzt hat und vor allem beim Amtsleiter, mit dem sich in all den Jahren eine gute Zusammenarbeit entwickelt habe. Bgm. Harb bedankt sich auch beim Stellvertreter, Herrn Vbzgm. Meixner, der immer da sei, wenn er ihn brauche und ebenso beim Finanzreferenten, Herr GV Mag. Stauder. Das arbeiten sei in allen sechs Jahren sehr angenehm gewesen und dafür wolle er nochmals Danke sagen. Mit einer Einladung zum Gasthof „Jagerwirt“ beendet Bgm. Harb die Sitzung.

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

Walter Meixner eh.

Daten zur 62. GR-Sitzung vom 11.12.2003:

nicht anwesend waren:	GR Baumann Gerd
Ersatz:	GR Arnold Hans (für GR Baumann)
Beschlüsse:	33
davon einstimmig:	32
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	2
Informationen:	3
Angelobungen:	-
Zuhörer:	3
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Stnd. / 40 Min.